



Bern, den 5. Mai 1999

An die Inlandredaktionen von Presse, Agenturen, Radio und Fernsehen

asyl.ch **Appell von asyl.ch an Bundesrätin Ruth Metzler,**
im Hinblick auf ihre Pressekonferenz vom 6. Mai 1999 zum
Asylgesetz

KOMITEE GEGEN DIE
AUSHÖHLUNG
DES ASYLRECHTS

POSTFACH 7643

3 0 0 1 B E R N

TEL. 031/312 40 32

FAX 031/312 40 45

Email: info@asyl.ch

http://www.asyl.ch

PC 30-495459-3

Mut zur Umkehr!

Das Referendumskomitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts, asyl.ch, wünscht sich von der neuen Vorsteherin des EJPD mehr Gerechtigkeit zugunsten der Menschen in Not und appelliert an Bundesrätin Ruth Metzler, in der schweizerischen Asylpolitik neue Wege zu gehen. Anstatt ein Gesetzeswerk zu vertreten, das sie selber nicht mitverantwortet hat, sieht asyl.ch für die Bundesrätin eine Chance zur asylpolitischen Umkehr - damit die Schweiz zu ihrer humanitären Tradition zurückfindet.

Die neue Vorsteherin des EJPD hat jetzt die Chance, wieder mehr Gerechtigkeit für die Flüchtlinge zu schaffen. Asyl.ch hofft deshalb, dass Bundesrätin Ruth Metzler die Forderungen, wie sie in der Resolution der Vollversammlung von asyl.ch vom 22. April 1999 formuliert wurden, ernst nimmt und möglichst schnell in Taten umsetzt: Ausser Kraft setzen des dringlichen Bundesbeschlusses, Gewährung von „Asyl für Gruppen“ und Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Familienzusammenführung für die Flüchtlinge aus Kosovo (vollständiger Text auf der Rückseite).

Zudem fordert asyl.ch die Bundesrätin auf, der teils massiven Kritik an den Asylverordnungen Rechnung zu tragen und diese sofort zurückziehen bzw. vollständig zu überarbeiten. Bundesrat Koller hat in wesentlichen Punkten den Gesetzgeber umgangen, indem er mittels Verordnungen massive Verschärfungen wie etwa die Drittstaatenregelung und die Härtefallregelung einführen wollte. Dieses durch und durch undemokratische Vorgehen kann Ruth Metzler jetzt stoppen.

Insbesondere erhofft sich asyl.ch von der neuen Bundesrätin, dass sie bei der **Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen wesentliche Korrekturen in der Gesetzgebung anbringen wird und u.a. eine Befragung von Flüchtlingsfrauen ausschliesslich durch weibliches Personal sicherstellt.** Gerade der Krieg in Kosovo beweist tragischerweise einmal mehr, dass Vergewaltigungen ein Mittel der Kriegsführung sind. Weder das Asylgesetz noch die Verordnung werden dem gerecht.

2 x Nein am 13. Juni - mehr unter www.asyl.ch

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Hannah Einhaus unter 079-469 54 35.

Die Vollversammlung von asyl.ch, dem Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts, hat am 22. April 1999 folgende Resolution beschlossen.

Die Vollversammlung von asyl.ch begrüsst es, dass Bundespräsidentin Ruth Dreifuss in ihrer Rede vom 21. April 1999 die Unterstützung der offiziellen Schweiz um Friedensbemühungen im Krieg in Kosovo zugesagt hat. Diese Zusagen dürfen aber nicht blosses Papier bleiben. **Die Vollversammlung von asyl.ch erhebt deshalb folgende Forderungen an den Bundesrat:**

1. Der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asylrecht (BMA) muss sofort ausser Kraft gesetzt werden. Kern des BMA ist, dass auf Asylgesuche von Personen, die keine Papiere vorweisen können, nicht eingetreten wird. Angesichts der Tatsache, dass einem grossen Teil der albanischen Flüchtlinge aus Kosovo von serbischen Militärs und Polizeikräften systematisch die Papiere abgenommen werden, erweist sich diese Regelung vollends als absurd und unmenschlich.

2. Der Bundesrat muss die Entscheidung treffen, den Flüchtlingen aus Kosovo „Asyl für Gruppen“ zu gewähren. Diese Regelung ist sowohl im alten, als auch im neuen Asylgesetz (Art. 22 resp. 56) vorgesehen, wurde aber bisher kaum angewandt. Die Vollversammlung sieht sich angesichts der Situation der Kosovo-Flüchtlinge in ihrer Kritik an dem neuen Status der „Schutzbedürftigen“ bestärkt. Danach würde diesen Menschen nur ein vorläufiger Schutz in der Schweiz gewährt, sie würden vom individuellen Asylverfahren ausgeschlossen und der Bundesrat könnte jederzeit ihre Rückkehr beschliessen. Die dringend notwendige psychosoziale Betreuung und andere Integrationsleistungen würden ihnen verwehrt. Als „Schutzbedürftige“ hätten sie keine Möglichkeit die Fluchtgründe geltend zu machen, die sie ganz offensichtlich haben. Die Flüchtlinge aus Kosovo erfüllen aber genau die Kriterien des Flüchtlingsbegriffes der Genfer Flüchtlingskonvention und des schweizerischen Asylrechts, nämlich die Verfolgung aus ethnischen Gründen und in vielen Fällen auch die gezielte politische Verfolgung.

3. Angesichts der dringlichen Lage fordert asyl.ch vom Bundesrat, die Flüchtlinge grosszügig und unbürokratisch in der Schweiz aufzunehmen. Auf zweifelhafte und vorwiegend innenpolitisch motivierte Experimente der militärischen „Betreuung“ muss verzichtet werden. Vielmehr müssen alle Möglichkeiten der Familienzusammenführung, der privaten Unterbringung bei Verwandten und Bekannten sowie bei SchweizerInnen, die dazu bereit sind, ausgeschöpft werden. Dabei muss auch in der Schweiz das Prinzip „cash for shelter“ angewendet werden: Wer Flüchtlinge aufnimmt, soll von den Behörden finanziell unterstützt werden. Dies ist vor allem deswegen erforderlich, weil viele Kosovo-AlbanerInnen hier in untersten Lohngruppen arbeiten.

Statt Konflikte zwischen den Betroffenen in der Schweiz herbeizureden sowie zur Ergänzung der aussenpolitischen Bemühungen um ein Ende des Krieges, fordert asyl.ch eine innenpolitische Friedensinitiative. Dazu muss sofort eine Kommission aus VertreterInnen von Politik, Hilfswerken, Gewerkschaften, Arbeitgebern und weiteren gesellschaftlichen Gruppen, wie etwa Freizeit- und Sportvereinen, eingesetzt und finanziell ausgestattet werden. Diese Kommission soll in der Schweiz alle Organisationen der Volksgruppen aus dem früheren jugoslawischen Staat zu einem Dialog zusammenführen. Dieser Weg der Vermittlung ist besser (und günstiger) als etwelche Überlegungen zum Aufbau einer teuren und ausschliesslich repressiv tätigen Bundes(sicherheits)polizei. In der Schweiz leben und arbeiten viele Menschen, die aus Kosovo, Serbien, aber auch aus den anderen früheren Teilrepubliken Jugoslawiens kommen. Sie tragen hier zum allgemeinen Wohlstand bei. **Die Schweiz hat deshalb eine besondere Pflicht**, den Dialog zwischen den betroffenen Gruppen in Gang zu setzen und auf diese Art und Weise auch zum Frieden und zu demokratischen Verhältnissen in der Region beizutragen.

Bern, den 22. April 1999